

Bestätigung
nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz für Messwerteverwender

Die Stadtwerke Lichtenfels als Messgeräteverwender bestätigen hiermit gemäß § 33 Abs. 2 MessEG, dass die von uns eingesetzten Messgeräte die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Unser Haus erfüllt die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen.

Lichtenfels, den 19.01.2025

Ort, Datum

Stadtwerke Lichtenfels
Jahnstraße 16
96215 Lichtenfels

[Handwritten Signature]
Unterschrift und Stempel